

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

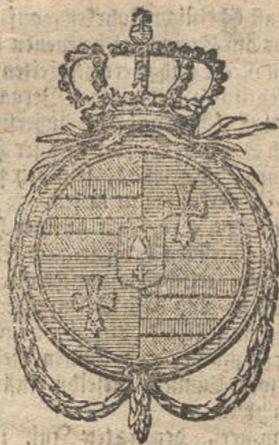
## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1781**

23.7.1781 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986088](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986088)

Nro. 30.

Oldenburgische  
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 23. Jul. 1781.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir Johana Eichler hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau, Sophia Catharina, geborne Horstmann, klagend unterthänigst zu vernahmen gegeben, gestalten du sie vor bereits 8 Jahren bößlich verlassen, ihr auch in solcher Zeit von deinem jetzigen Aufenthalt nichts kund geihan, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und, falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation hente dato wider dich erkannt: So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 15ten Sonntage Trin. wird seyn der 26ste nächstkommenden Monats Sept., den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldten Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts destoweniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Nussenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist: Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insiegel, den 17ten Jul. 1781.  
Wolters. (L. S.) v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es soll das Gut Hundsmühlen mit sämtlichen Pertinentien am 25sten Jul. a. c. in dem Wohnhause des Guts Nachmittags um 1 Uhr verheuert werden.
- 2) Der Justizrath Wardenburg allhier ist gesonnen, seine am Stelwege vor dem Haaren Thor hinter einander belegene, im besten Stande befindliche Weyden, am 10 Sept. Nachmittags um 2 Uhr, im Grafen von Oldenburg verkaufen, und wenn nicht hinlänglich geboten wird, verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 3ten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

3) Es hat der Kaufmann Ernst Christian Fuhrken, auf dem äußersten Damm hieselbst, seinen vor dem Damm Thor am Steinwege belegenen freien Garten, nebst dem darin befindlichen Hause und allen Recht und Gerechtigkeiten; so, wie er selbigen aus wepl. Canzleyraths Gramberg öffentlichem freiwilligen Vergantung erstanden, an den Becker Amtsmeister Johann Christian Köster auf dem äußersten Damm verkauft.

Die Angabe ist den 10ten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs. Canzley.

4) Johann Rogge, zur Käseburg, ist gewillet, sein bey seiner Kötherey befindliches Grodenland am 7ten Sept. d. J. verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 3ten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs. Canzley.

5) Wann die zur Reparation der hiesigen grossen auch Sichte und Damm Mühlen, imgleichen der Mühlenbrücke erforderliche Holzmaterialien öffentlich den Mindestfordernden ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 30sten hujus, als Montag nach dem 7ten Sonntag post Trinit. hieselbst angefetzt worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können Liebhaber sich am gedachten Tage Morgens 10 Uhr vor Herzogl. Cammer hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und ihre Forderungen thun.

Oldenburg aus der Cammer, den 14ten Jul. 1781.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Vollen. v. Negelein.

Herbart.

6) Wann die, zur Reparation des Lossenser Mühlenhauses erforderliche Materialien an Eichen und Tannenholz, Steinen und Pfannen ic. auch das Arbeitslohn, öffentlich ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 30sten Jul. angefetzt worden: So können Liebhaber am gedachten Tage sich vor Herzogl. Cammer hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und Forderung thun.

Oldenburg aus der Cammer, den 19ten Jul. 1781.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Vollen. v. Negelein.

Herbart.

7) Diederich Harms und Gerd Hinrich Behrens haben ihr, aus des Dode Thaden Concurß an sich geldsete Berend Anthon Wollensche Concurßgut, an Johanna Lübben hinwiederum übertragen.

Die Angabe ist den 3ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Develgdnissechn Landgerichte.

8) Gerd Janßen Böhlen, zu Driefel, hat seine auf dem Driefeler Esch belegene und vormals von des Hinrich Höfers Meinen Bau angekaufte drittehalb Tonnen Saat Bau Landes, nebst dem von Johann Loemann in Erbpacht habenden Lande, an Detje Rosenhaschen verkauft.

Die Angabe ist den 3ten Sept. (jedoch haben diejenigen, welche sich unterm 30sten May bereits angegeben, solches zu wiederholen nicht nöthig) bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

9) Wider Johann Ehlers Köther im Grossenmeer, 180 dessen Erben, ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 3ten Sept. (2) Deduction den 13ten Sept. (3) Priorität. Urtheil den 25sten Sept. (4) Vergantung über Löße den 11ten Oct. a. c.

10) Gerd Rippen, zu Westerschepse, hat seine sogenannte Wehren Reffe nebst dem ihu dabey zugewiesenen neuen Zuschlag, an Johann Hülfemann verkauft.

Die Angabe ist den 5ten Sept. (jedoch brauchen diejenigen Creditores, so sich bereits am 4 April h. a. angegeben, solches nicht zu wiederholen) bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Johann Diederich Hemmie, zu Zwischenabn, hat seine vormals von Wilhelm von Wabden erkandene Wische Gdhl genannt, bey dem Reitdamm gelegen, an Gerd Sieften verkauft.

Die Angabe ist den 9ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 12) Weyl. Procurator Holstmanns Wittwe, zu Alstedt hat ihre auf dem sogenannten Lamers Kamp belegene, und von Nordhausen Stelle ehemals averkaufte drey Stücken Bauland an Harin Renke Brunken verkauft.  
Die Angabe ist den 3ten Sept. a. c., beyrn Herzogl. Neuburgischen Landgerichte.
- 13) Es ist der wider Johann Meinardus, Hausmann zur Poppenhdge, beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte erkannte Conkurs wieder aufgehoben.
- 14) Es ist der Terminus zur Vergantung und Ede in Oltmann Dellsen Johannis Wittwe zu Edewecht Conkursache bis auf den 11ten Oct. a. c. hinausgesetzt.
- 15) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in weyl. Gastwirths Andreas Hinrich Hesses Hause allerhand hausgeräthliche Sachen, an Silber, Messing, Kupfern, Zinnen, Bett und Linnenzeug am 1sten bevorstehenden Monats August öffentlich verkauft werden sollen. Oldenburg ex Curia, den 20sten Jul. 1781.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 16) Diejenigen, welche eine blödsinnige Person unter guter Aufsicht in die Kost annehmen wollen, können sich am nächstkünftigen Donnerstag, als den 26sten dieses Monats Jul. Vormittags um 9 Uhr, bey mir, dem Cammerath Zedelin, einsinden und nach Gefallen fordern.  
Oldenburg, den 21 Jul. 1781. Zedelin.

## II. Privatsachen.

- 1) Zu Vermeidung eines etwaigen Mißverständnisses wird hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß weyl. Eider Losen Wittwen Erben Gerd Köster und Cons. nicht allein die Nr. 2. dieser wöchentlichen Anzeigen zum Verkauf publicirte Bauerpflichtige Ländereyen, sondern auch die Nr. 25. der wöchentlichen Anzeigen bereits publicirte 15 Stück adelich freyes Land im Neuenselde hinter Hinrich Uddicks Hause, ingleichen einige Kirchenstellen in der Elsflether Kirche belegen am 28 dieses Monats in Engelbart Hauerken Wirthshause zu Elsfleth öffentlich meistbietend werden verkaufen lassen.
- 2) Diejenigen, so noch von weyl. A. H. Hesse Bücher haben, werden ersuchet, selbige höchstens in 14 Tage an desselben Frau Wittwe nebst dem Besegelde einzuliefern.
- 3) Jürgen Hinrich Jürgens zu Hollwarden läßt am 30sten hujus in seinem Hause allerhand Hausgeräth und einige Kramwaaren, auch zwey durchgesuchte Kähe öffentlich durch den Herrn Auctionsverwalter Eli verkaufen.
- 4) Bey hiesiger Delmühle ist das Rapbl zu 9 Metrl. 36 gr. in P'dor das 100 Pf. zu haben, und können die Liebhaber sich innerhalb 8 Tagen bey mir melden.  
Weltmann.
- 5) Weyl. Eilert Heien zu Elsfleth, 2ter Ehe Sohnes Vormhänder sind ihres Pupillen zu Elsfleth belegene freye Stelle und einige Kirchenstände am 9ten August h. a. in Engelbart Hauerken Hause zu Elsfleth öffentlich meistbietend verheuern zu lassen gesonnen.
- 6) Es hat Gerd Grimme zum Burwinkel von seinen Hansenferts Ländereyen ein Kalb, so er daselbst schon über 4 Wochen gegraset, nunmehr eingepfändet, und kann derjenige, dem es beykommt, gegen Anzeigung der Merkmale und Erlegung der Kosten auch des Futter und Grasgeldes dasselbe bey ihm wieder abholen.
- 7) Von dem Schweyer Armenfundo sind auf Michaelis d. J. 148 Metrl. und von dem Harberschen Capitalien 200 Metrl. bey dem Juraten Joh. Renke jinsbar zu erhalten.
- 8) Weyl. Johann Friederich Edypen minderjährigen Sohns Vormhänder wollen ihrer Pupillen zu Oberbeckum belegene beyde Hoffstellen mit 82 Stück Landes, worunter 18 und ein halbes Stück Pflugland sind, am 30 Jul. des Nachmittags um 2 Uhr in Otto Ostendorfs Wittwen Wirthshause zu Hasenwerf unter der Hand verheuern. Zur Nachricht dienet, daß die Ländereyen bey einem oder zweyen Häusern, nachdem sich Liebhaber finden, sählich gebraucht und verheuert werden können.

- 9) Johann Rudolph Umbfen zu Hartwarden, als Grunderbe von weyl. Teye Georg Umbfen Sohnes nachgelassene Immobilien, will eine in Stollham belegene Stelle mit circa 60 bis 70 Tücker Landes, worunter ungefähr 15 Tücker Pflugland, wovon dieses Jahr viertelhalb Tücker mit Rapfaat, 5 Tücker mit Wintergärsten und das übrige mit Haber und Bohnen besaemet worden, imgleichen zwey Kdtherstellen, bey deren einer bis ungefähr 10 Tücker Landes gebraucht worden, sodann noch 20 Tücker Weydeland, so jederzeit zum Fettweyden gebraucht worden, am 6ten Aug. a. c. Nachmittags um 2 Uhr in Weinhard Detken Wirthshause zu Stollham auf ein oder drey Jahr öffentlich aus der Hand verheuern.
- 10) Es hat Christopher Keymann zu Oldenbroeck als Hebungsführender Jurat bey dasiger Kirche 65 Rthlr. 19 gr. in Golde Draaaisien Capital sofort zinsbar zu belegen.
- 11) Dem Hausmann Hinrich Ehasen zu Goltwarden ist ein schwarzschimmlisches Kuhhind zugekauft. Der Eigenthümer kann selbiges gegen Erlegung des Grasgeldes wieder abfordern.
- 12) Die Waddenser Kirchjuraten, Harbert und Enübke Onksen haben im Anfang August 25 Rthlr. und im Ausgang Sept. ebenfalls 25 Rthlr. von den dortigen Kirchenfundis gegen hinlängliche Sicherheit auf Zinse zu belegen.
- 13) Die Eigenthümer der Waddenser Kirchenstühle und Gräber, die sie nicht auf ihre Namen haben schreiben lassen, müssen sich deshalb a dato über zwey Monat an einem Montag oder Donnerstag um 10 Uhr Vormittag bey dem Hebungsjuraten Harbert Onksen Hause melden, oder die verordnete Strafe und allenfalls den Verlust ihres Rechts erwarten.

- Holkwarden, den 18ten Jul. 1781. Knochenhauer.
- 14) Der Herr Capellprediger Lanw zur Neuenburg ist gesonnen, seine zu Osmohrsee belegene Hoffstelle von ungefähr 24 Tücker Landes, welche antzo von Bollers Witwe bewohnet wird, am 10ten Aug. d. J. in Christian Hinrich Kobsen Wirthshause zu Abbehausen unter der Hand zu verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf drey Jahr zu verheuern.
- 15) Am bevorstehenden Donnerstag über 8 Tage, als am 26 dieses Monats Jul. soll zur Kühlen im Grollande des Morgens gegen 9 Uhr eine ansehnliche Partey daselbst auf dem Halm stehendes Heugras öffentlich meistbietend auf dem Lande daselbst verkauft werden. Liebhaber dazu können sich am besagten Tage, zur obbestimmten Zeit daselbst in Gerd Meyers, oder auch dem Hause der Jungfer Knochenhauer einfinden, die Conditiones vernehmen, nach Gefallen bieten und den Zuschlag gewärtigen.
- 16) Hinrich Meyers Kinder Vormünder Hinrich Gerdsen und Cons. sind gewillet, ihrer Pupillen Hoffstelle zu Wärrwarden mit 52 Tücker, worunter 20 Tücker Pflugland, am 25 Jul. a. c. in Johann Wahrtmanns Wirthshause zu Langwarden auf 3 oder mehrere Jahre vom 1sten May 1782 an aus der Hand zu verheuern.
- 17) Weyl. Albert Lübken Kinder Vormünder, Hinrich Horstmann und Eilert Lange sind gesonnen, ihrer Pupillen im Schwyer Nussendeich belegene Bau mit 40 Tücker Landes uebst Wohnhaus, Mdhrtre und übrigen Pertinentien auf ein oder mehrere Jahre am 27 dieses Nachmittags um 2 Uhr in Friederich Cordes Wirthshause öffentlich meistbietend verheuern zu lassen.

### Todesfall.

Der Herr Pastor Lammer zu Delmenhorst, ein Interessent der Priester Wittwencasse ist mit Tode abgegangen.

### Beförderungen.

Se. Herzogl. Durchl. haben höchstgnädigst geruhet, den Herrn Hofjunker und bisherigen Cammerassessor von Degelein, imgleichen den bisherigen ersten Cammersecretair, Herrn Doctor Admer, zu wärtlichen Räthen Höchstders hiesigen Cammer zu ernennen.